

Fraktion SPD Bündnis 90/Die Grünen des Rates der Stadt Friesoythe



Renate Geuter, Fraktionsvorsitzende · Nelkenstr. 28 · 26169 Friesoythe-Markhausen

Stadt Friesoythe
Herrn Bürgermeister Sven Stratmann
Alte Mühlenstraße

13.06.2022

26169 Friesoythe

Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen: Machbarkeitsstudie mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer an der Brücke beim Küstenkanal in Kampe und der Realisierung von Lösungsvorschlägen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

seit langem äußern die Bürgerinnen und Bürger von Kampe ihre Sorgen um die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer bei der Überquerung der Kanalbrücke. Unterschiedliche Überlegungen zur Verbesserung der Situation haben in der Vergangenheit leider nicht zum Erfolg geführt. Der einseitige Anbau eines Radweges an die bestehende, in ihrer Traglast voll ausgeschöpfte Brücke ließ sich statisch nicht darstellen. Der Neubau einer eigens für Fußgänger und Radfahrer gewidmeten Brücke hätte durch die dann einzuhaltenden Höhen für größere Kanalschiffe einen immensen planerischen, zeitlichen und finanziellen Aufwand vieler beteiligter Stellen erfordert, da u.U. auch die B 401 zu überqueren war.

Die Stadt Friesoythe ist zwar weder Eigentümer eines der betroffenen Grundstücke noch Baulastträger der tangierten Straßen bzw. der Wasserstraße, sieht aber die Notwendigkeit, die Situation für Fußgänger und Fahrradfahrer nachhaltig zu verbessern. Die an diesem Knotenpunkt zuständigen Behörden (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Wasser und Schifffahrtsamt) haben in der Vergangenheit gegenüber der Stadt Friesoythe immer wieder erhebliche Bedenken zu allen diskutierten Lösungsvorschlägen geäußert. Eine vom NLSTBV erstellte Verkehrsuntersuchung kam im Jahr 2015 zu dem Ergebnis, dass keine Möglichkeit für eine veränderte Führung der Radfahrer und Fußgänger gesehen wurde, da dies eine Überplanung des gesamten Kreuzungsbereichs mit der Brücke über den Küstenkanal voraussetze.

Auch vor dem Hintergrund des Klimawandels gibt es inzwischen bei der Diskussion um zukunftsfähige Mobilitätskonzepte eine neue Schwerpunktsetzung, die auch die Belange von Fußgängern und Fahrradfahrern stärker in den Vordergrund rückt. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass auch die beteiligten Behörden (NLSTBV und WSV) inzwischen gegenüber örtlichen Initiativen schriftlich erklärt haben, keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber einer eigenen Fußgänger- und Radfahrerbrücke mehr zu haben.

Die Mitglieder der Fraktion von SPD/Bündnis 90/Die Grünen sind der Meinung, dass jetzt zeitnah ein neuer Anlauf begonnen werden sollte, um eine Lösung zu finden und zu realisieren, die den Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer an der Brücke in Kampe stärker in den Vordergrund stellt.

Aus diesem Grunde stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrssituation im Umfeld der Kamper Kanalbrücke durch einen externen Planer im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (ggf. durch eine Verkehrssimulation unterstützt) untersuchen zu lassen, um Lösungen zu erarbeiten, die die Verkehrssituation für den Fuß- und Radverkehr auf der Brücke verbessert. Dabei ist auch konkret zu prüfen, ob eine Veränderung der Verkehrsführung nach dem Vorbild der Kanalbrücken in Klein Scharrel und Husbäke realisierbar ist. Mit den zuständigen Stellen, die versprochen haben, „das Vorhaben positiv zu begleiten“ (NLSTBV), ist vorab die Umsetzbarkeit dieser oder eventueller anderer Lösungen abzusprechen. Es ist ebenfalls zu erkunden, ob eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Cloppenburg möglich ist, wie dies auch im Ammerland der Fall war.

Die Verwaltung wird auch beauftragt, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Finanzierung sowohl der Machbarkeitsstudie als auch der Umsetzung der Baumaßnahme zu prüfen (z.B. durch Dorferneuerungsmittel). In diesem Rahmen ist auch abzuklären, ob die Stadt Friesoythe für ein derartiges Vorhaben tatsächlich antragsberechtigt ist.

Den politischen Gremien ist so zeitnah über die Umsetzung der Aufträge zu berichten, dass über ggf. notwendige Kofinanzierungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen noch entschieden werden kann.

Begründung:

Die Situation für Fußgänger und Radfahrer an der Kanalbrücke in Kampe ist seit Jahren unbefriedigend und dauerhaft nicht tragbar. Auch wenn in der Vergangenheit alle Versuche, zu einer Verbesserung der Situation zu kommen, gescheitert sind, geben die aktuellen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und auch die Diskussionen zum Thema Mobilitätswende Anlass zur Hoffnung, jetzt zu einer verkehrstechnisch akzeptablen realisierbaren Lösung zu kommen. Dazu kann auch das Dorferneuerungsprojekt der „Kanaldörfer“ beitragen, das dem Projekt der Verbesserung der Situation der Fußgänger und Radfahrer an der Kanalbrücke eine hohe Priorität zuweist, weil dies für die Entwicklung der Dörfer übergreifenden touristischen Entwicklung von großer Bedeutung ist.

In den Orten Husbäke und Klein Scharrel erscheint die Verkehrssituation um die Kanalbrücke sehr ähnlich. Die dort erfolgte Angleichung der Kreuzungs- und Ampelkonzeption könnte eine sinnvolle Maßnahme sein, um die Situation in Kampe zu entschärfen und um den schwächeren Verkehrsteilnehmern mehr Sicherheit zu bieten.

Aus diesem Grunde sollte eine neue Machbarkeitsstudie schwerpunktmäßig auch diese Variante prüfen und dabei folgende Überlegungen mit einbeziehen:

Mit der aktuellen Ampelschaltung findet auf der Kanalbrücke in Kampe nach unserer Beobachtung in der Regel kein bewegter Begegnungsverkehr statt. Es fahren gleichzeitig nur auf einer Spur Fahrzeuge von Süd nach Nord oder von Nord nach Süd über die Brücke. Der Gegenverkehr ruht, die zweite Fahrbahn ist ungenutzt. Mit der Realisierung einer Variante nach dem Vorbild der Kanalbrücken in Klein Scharrel und Husbäke und dem damit verbundenen Vorziehen der Haltelinie vor die Brücke könnte dieser ungenutzte Verkehrsraum dann als Fahrrad- und Fußgängerüberweg dienen.

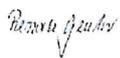
In diesem Zusammenhang ist auch konkret zu prüfen, ob die in der Verkehrsuntersuchung der NLSTBV aus dem Jahre 2015 vorgesehene kostenintensive und aufwendige Rechtsabbiegespur und Schlepplurve für den tatsächlich stattfindenden Verkehrsfluss überhaupt erforderlich ist.

Für Fußgänger und Radfahrer wäre auf diese Weise eine sichere Quermöglichkeit mit eigener Fahrbahn gegeben – für Schulkinder ginge diese nahtlos in den Schulweg über.

Im Fachausschuss wurde bei den damaligen Beratungen darauf verwiesen, dass die Kanalbrücke Kampe ursprünglich für deutlich geringere Traglasten konzipiert worden und bei der aktuellen Nutzung an der Grenze ihrer Kapazität angekommen ist. Bei Verlegung der Haltelinie vor die Brücke wäre die Anzahl der gleichzeitig auf der Brücke befindliche schweren Fahrzeuge halbiert und könnte damit zu einer Verbesserung der Haltbarkeit der Brücke führen.

Auch wenn die Rahmenbedingungen an der Brücke in Kampe wegen der besonderen Situation der Eigentumsverhältnisse nicht ganz einfach sind, sollte die Herstellung einer sicheren Querung des Küstenkanals in Kampe für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer ein gemeinsames Ziel bleiben.

Mit freundlichen Grüßen i.A.



Renate Geuter
Fraktionsvorsitzende

Jonas Schulte
Mitglied des Rates